



Gemeinde Wingerode

**3. Änderungssatzung
zur
Hauptsatzung
der
Gemeinde Wingerode
vom 29. Juni 2004**

Die Gemeinde Wingerode erlässt aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 1 und 22 Abs.1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), die folgende, mit Beschluss Nr. 01 - 01/ 2019, vom Gemeinderat am 13. Juni 2019 beschlossene

**3. Änderungssatzung
zur
Hauptsatzung
der
Gemeinde Wingerode
vom 29. Juni 2004**

§ 1 - Änderungen

Der **§ 8 – Beigeordnete** erhält nachfolgend neue Fassung:

§ 8 – Beigeordnete

Der Gemeinderat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

§ 2 - Fortbestand

Alle anderen Festlegungen in der Hauptsatzung vom 29. Juni 2004 sowie deren 1. Änderungssatzung vom 05. August 2010 und der 2. Änderungssatzung vom 10. Juni 2011 bleiben unverändert.

§ 3 – Inkrafttreten

Die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Wingerode vom 29. Juni 2004, tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

37327 Wingerode, den 09. August 2019

Gemeinde Wingerode

gez.
W e h r
Bürgermeister

(- Dienstsiegel -)

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld, mit Schreiben vom 11. Juli 2019 bestätigte

3. Änderungssatzung der Gemeinde Wingerode zur Hauptsatzung vom 29. Juni 2004

wird hiermit gemäß § 21 Abs. 3 Thüringer Thüringer Kommunalordnung – ThürKO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) i.V.m. § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Wingerode i.d. derzeitig gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

37327 Wingerode, den 09. August 2019

Gemeinde Wingerode

gez.
W e h r
Bürgermeister

(- Dienstsiegel -)